

WVUK I EMBERGISCHE BLÄTTER FÜR KIRCHENMUSIK

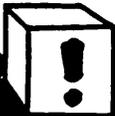


E 7428 F

Juli/August
53. Jahrgang

4 86





Liebe Leser der „Württembergischen Blätter für Kirchenmusik“!

Wenn Sie dieses Heft lesen, haben die meisten von Ihnen wohl ihre Urlaubszeit hinter sich gebracht und widmen sich der Planung des letzten Jahresabschnitts.

Wenn dieses Heft redigiert wird, steht der Urlaub noch bevor.

Häufig werden von Zeitungen und Zeitschriften im „Sommerloch“ weniger wichtige Beiträge publiziert; mitunter tun sich Redaktionen schwer, überhaupt Artikel beizubringen.

Wir versuchen, Ihnen auch in diesem Heft „vollwertige“ Beiträge anzubieten: von Karl Barth, Hermann Rau, Gero Soergel und Martin Hermann, dazu viele Noten- und Buchbesprechungen. Ein jeder mag darin etwas finden, das ihm von Nutzen sein könnte.

Ihr

Helmuth Fricke

Karl Barth an Walter Kiefner

Prof. Dr. Karl Barth

Münster i. W.,

den 16. März 1930

Himmelreichsallee 43

Bonn, Siebengebirg-Straße 18

Der Theologe Karl Barth (1886–1968) schrieb dem damaligen Stadtpfarrer von Blaubeuren und späteren Tübinger Stiftsmusikdirektor Walter Kiefner einen Brief: als Beitrag zum vieldiskutierten Thema „Kann auch Kirchenmusik Verkündigung sein?“. Der Brief war in der Ausstellung zum 450jährigen Jubiläum des Tübinger Stifts ausgestellt. Er wurde publiziert in den „Bremer Kirchlichen Monatsheften“ vom 23. Dezember 1930, fehlt aber in der Gesamtausgabe der Briefe Barths.

Wir danken der Familie Gottfried Kiefner in Tübingen für die Abdruckerlaubnis, Herrn Vikar Schöllkopf und Herrn Musikdirektor Soergel für die Vermittlung.

HV

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Ihr Brief hat mich gefreut und Ihre Aufsätze haben mich interessiert und so soll nun einer der letzten, vielleicht der letzte, der vielen Briefe, die ich von meinem Münsterer Schreibtisch aus zu schreiben hatte, an Sie gehen.

Von einer „Ablehnung“ der Kirchenmusik und der Orgel im besonderen kann meinerseits keine Rede sein. Was ich wünsche, ist eine grundsätzlich klarere Einsicht in die Stellung, die dieser Sache im Gottesdienst zukommen kann. Nur in dieser Absicht werbe ich gelegentlich um Verständnis für die Motive auch der Bilder- bzw. Orgelstürmer des 16. Jahrhunderts und ich habe die Orgel –

wirklich nicht „ein fürchterliches Monstrum“ (das ist Mythos), wohl aber ein Instrument, dem unheimliche Dämonen innewohnten und dessen Verwendung im Gottesdienst daher mindestens mit klarem Bewußtsein dessen, was man tut, geschehen müßte, genannt. Bei aller Anerkennung und bei allem Einverständnis, die ich Ihren Ausführungen weithin entgegenbringen kann, muß ich doch sagen, daß mir jene, mir wünschenswerte Klarheit auch bei Ihnen noch nicht ganz erreicht scheint.

Sie appellieren zunächst an die christliche Freiheit. Ich bin einverstanden: Auch Singen und Spielen kann aus dem Glauben kommen. Und daß die meisten Predigten nicht aus dem Glauben kommen, das drängt sich als böser Verdacht wahrlich auch mir auf. Ich meine aber, wir haben nicht zu fragen, was allenfalls im christlichen Gottesdienst um der christlichen Freiheit willen geschehen kann, sondern danach, was dem Wesen der Kirche entsprechend, entsprechend dem der Kirche gewordenen Auftrag, in ihm geschehen soll. Es versteht sich nicht von selbst, daß die Kirche neben den befohlenen Gleichnissen (signa) des mündlichen Wortes und des Sakramentes auch noch das jedenfalls andersartige Gleichnis von Zimbelstern und Vogelstreich aufrichtet. Daß die ganze des Wortes unfähige Kreatur mit den Menschen Gott loben und anbeten darf und soll, ist eine Sache für sich. Ich bin auch hier nicht der Meinung, daß das Wort Gottes auf die mündliche Predigt der Kirche beschränkt sei. Gottlob ist dem nicht so. Dennoch frage ich: was ist der Kirche als solcher befohlen?

Ich sage nicht, ihr sei nicht befohlen, auch zu spielen und zu singen. Die von Ihnen angeführten Stellen geben auch mir zu denken. Aber außer ihnen und in Ergänzung zu ihnen auch das nach reformierter Zählung zweite Gebot: Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen! Indem ich das mitbedenke, scheint es mir unumgänglich, zwischen der der Kirche befohlenen Wortverkündigung, als dem alleinigen Repräsentanten der göttlichen Offenbarung im Gottesdienst einerseits und allen die menschliche Antwort auf die göttliche Offenbarung repräsentierenden Elementen der Anbetung, des Bekenntnisses, des Lobes und Dankes andererseits grundsätzlich zu unterscheiden. Dahin weist doch unzweideutig gerade das von Ihnen zitierte ausgezeichnete Luther-

wort: „Gott redet mit uns durch sein Wort und wir wiederum reden mit ihm durch Gebet und Lobgesang.“ Wenn diese Linie von der Orgel- und Singbewegung sauber innegehalten würde, würde man von mir sicher kein böses Wort mehr in dieser Richtung zu hören bekommen. Nun lese ich aber mit aufrichtigem Schmerz auch bei Ihnen das üble Wort von Smend von der „zweiten Kanzel“, finde auch bei Ihnen den Organisten als Prediger, Priester und Seelsorger qualifiziert und das rechte Singen als ein Mittel der Wortverkündigung. Dagegen und nur dagegen, aber dagegen aufs schärfste richtet sich mein Einspruch. Es muß in der ganzen geschöpflich sündigen Sphäre, in der der christliche Gottesdienst Wirklichkeit ist, ein (gewiß relatives) *Gegenüber* von göttlichem Wort und menschlicher Antwort geben. Als Antwort und nur als Antwort kann ich die Funktion des Singens und Spielens (mit Inbegriff aller liturgischen Elemente) verstehen. Und nur in dieser Richtung den Auftrag, den ich in Psalm 150 und allen Parallelen neben dem Predigtauftrag (deutlicher: gegenüber dem Predigtauftrag) der Kirche in der Tat auch gegeben sehe. Von einer Verwischung dieser Grenze dagegen könnte ich nur eine Verdunkelung bzw. Verunmöglichung der Erkenntnis des eigentlich entscheidenden und absoluten Gegenüber von Gott und Mensch und damit eine Verunmöglichung des Hörens des göttlichen Wortes erwarten. Ein Bildnis und Gleichnis Gottes aufzurichten ist uns eben abgesehen von Predigt und Sakrament nicht geboten, sondern geradezu verboten.

Sie sagen zu den praktischen Einzelfragen so viele gute und einleuchtende Dinge, daß es mir fast unmöglich scheint, daß Sie für die grundsätzliche Klärung, die ich mit dem Gesagten andeuten möchte, nicht Verständnis haben sollten. Ja es will mir vorkommen, als ob es Ihnen beschieden sein könnte, all das Wichtige und Richtige, was Sie hier zu sagen haben, noch viel besser und eindrucksvoller zu sagen, wenn Sie sich in bezug auf die „zweite Kanzel“ und alles in dieser Linie Liegende einer kleinen Bekehrung nicht entziehen wollten!

Mit freundlichem Gruß
Ihr
Karl Barth